

Freunde und Förderer der Evangelischen Grundschule Nordhausen e.V.



Freunde und Förderer der
Evangelischen Grundschule Nordhausen e. V., Freiheitsstr. 21, 99734 Nordhausen – OT Krimderode

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 4 Nr. 2b EStDV

zur Vorlage beim Finanzamt

für Spenden bis zur Höhe von 300,00 Euro

in Verbindung mit

**einer Bareinzahlungsquittung, einem Kontoauszug, einer Online-
Buchungsbestätigung oder einem anderen Zahlbeleg**

Empfänger der Spende: Freunde und Förderer der Evangelischen
Grundschule Nordhausen e.V.

Höhe der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: lt. Zahlbeleg/Kontoauszug

Wir sind wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der
Studentenhilfe durch den letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des
Finanzamtes Mühlhausen, St.-Nr. 157/141/23618, vom 07.02.2024 für die
Jahre 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes
von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes
von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für
Spenden, die ihm zur Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbescheinigungen auszustellen.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Volks- und
Berufsbildung verwendet wird.

Datum

21.02.2024

Ihre Nachricht vom

Postanschrift

Freunde und Förderer der
Evangelischen Grundschule
Nordhausen e. V.
OT Krimderode
Freiheitsstraße 21
99734 Nordhausen

E-Mail

foerderverein@evgsndh.de

Sie finden uns im Internet auf

[www.evangelische-
grundschule-nordhausen.de](http://www.evangelische-grundschule-nordhausen.de)

Bankverbindung

KSK Nordhausen

IBAN:
DE81 8205 4052 0030 0110 84
BIC: HELADEF1NOR